

# Hinweise zur Beitragsordnung

Beiträge ab dem 01.01.2016



Nr.	Beitragsklassen	Jahresbeitrag
1.	Fördermitglieder (kein Sport)	€ 40
2.	Übungsleiter (die keinen Sport in einer Gruppe ausüben)	€ 40
3.	Grundgebühr für Kinder / Jugendliche (bis 24 Jahre)	€ 50
3a.	... ohne kassenärztliche Verordnung	-
	... Wassersport	+ € 70
	... Hallensport	+ € 20
3b.	...mit kassenärztlicher Verordnung	-
	... 1. Kurs	frei
	... 2. Kurs	+ wie Ziffer 3a
4.	Ermäßigte (Infos dazu erhalten Sie im Büro)	€ 60
5.	Grundgebühr für -Aktive-	€ 100
5a.	Wassergymnastikkurs	+ € 120
5b.	Nutzung der Außensole	+ € 85
5c.	Herzsportkurs	+ € 60
5d.	Diabetes-, COPD-, Herz-Kreislauf-Kurs	+ € 50
5e.	Sonstiger Hallensport, Nordic Walking	+ € 30
5f.	Weitere Kurse nach Vereinbarung	+ -
6.	Aktive mit Reha – Verordnung**	+ siehe unten

## Erläuterungen:

	Grundbeiträge																		
	Zusatzentgelte, die je Sportkurs zusätzlich zum Grundbeitrag zu entrichten sind.																		
**	<p>Diese Mitglieder entrichten für die verordneten Kurse <b>KEINE Zusatzentgelte</b>. Die Dauer der Freistellung berechnet sich wie folgt:</p> <table><tr><td>➤ 50 er Verordnung für einen Kurs</td><td>➔</td><td>18 Monate befreit</td></tr><tr><td>➤ 50 er Verordnung für zwei Kurse</td><td>➔</td><td>12 Monate befreit</td></tr><tr><td>➤ 45 er Verordnung für Herzsport</td><td>➔</td><td>12 Monate befreit</td></tr><tr><td>➤ 90 er Verordnung für Herzsport</td><td>➔</td><td>24 Monate befreit</td></tr><tr><td>➤ 120 er Verordnung für einen Kurs</td><td>➔</td><td>36 Monate befreit</td></tr><tr><td>➤ 120 er Verordnung für zwei Kurse</td><td>➔</td><td>24 Monate befreit</td></tr></table> <p>Die Befreiung beginnt mit dem auf den Beginn der Verordnung folgenden Beitragseinzug (1.1. oder 1.7.).</p> <p><b>Mitglieder werden bei Kursen mit Warteliste bevorzugt berücksichtigt.</b></p>	➤ 50 er Verordnung für einen Kurs	➔	18 Monate befreit	➤ 50 er Verordnung für zwei Kurse	➔	12 Monate befreit	➤ 45 er Verordnung für Herzsport	➔	12 Monate befreit	➤ 90 er Verordnung für Herzsport	➔	24 Monate befreit	➤ 120 er Verordnung für einen Kurs	➔	36 Monate befreit	➤ 120 er Verordnung für zwei Kurse	➔	24 Monate befreit
➤ 50 er Verordnung für einen Kurs	➔	18 Monate befreit																	
➤ 50 er Verordnung für zwei Kurse	➔	12 Monate befreit																	
➤ 45 er Verordnung für Herzsport	➔	12 Monate befreit																	
➤ 90 er Verordnung für Herzsport	➔	24 Monate befreit																	
➤ 120 er Verordnung für einen Kurs	➔	36 Monate befreit																	
➤ 120 er Verordnung für zwei Kurse	➔	24 Monate befreit																	

Alle Beiträge sind Jahresentgelte. Diese werden im Bankeinzugsverfahren jeweils zur Hälfte im Januar und im Juli eines jeden Jahres eingezogen. Weitere Einzelheiten zu den Beiträgen und Kursen erfragen Sie bitte während der Öffnungszeiten in unserem Büro.